



Schweizerisches Gesundheitsobservatorium
Observatoire suisse de la santé
Osservatorio svizzero della salute
Swiss Health Observatory

Leistungsauftrag 2026–2030 des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums

Genehmigt am 24.10.2024 durch den Dialog Nationale
Gesundheitspolitik



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI



Konferenz der kantonalen Gesundheits-
direktorinnen und -direktoren
Conférence des directrices et directeurs
cantonaux de la santé
Conferenza delle direttrici e dei direttori
cantionali della sanità

Das Schweizerische Gesundheitsobservatorium (Obsan) ist eine gemeinsame Institution von Bund und Kantonen

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3	Tabellenverzeichnis	
1.1	Hintergrund	3	Tabelle 1	Ziele der Schwerpunkte 5
1.2	Strukturelle Einbettung	3	Tabelle 2	Grundleistungen 6
2	Leistungsauftrag 2026–2030	4		
2.1	Auftrag	4		
2.2	Ziele 2026–2030	4		
2.3	Leistungen	6		
2.4	Anforderungen/Qualität	7		
2.5	Information und Kommunikation	8		
3	Interne Organisation des Obsan	9		
4	Steuerung	10		
5	Ressourcen	11		
5.1	Grundfinanzierung	11		
5.2	Auftragsfinanzierung	11		
5.3	Generelles	11		
6	Anhänge	12		
Anhang 1	Verteilmodell Finanzierung des Obsan durch die Kantone	12		
Anhang 2	Tarife des Obsan ab 2026	12		
Anhang 3	Infrastruktur (Detailliste)	12		
Anhang 4	Organisationsreglement Bundesamt für Statistik – Schweizerisches Gesundheitsobservatorium (Obsan)	12		

1 Ausgangslage

1.1 Hintergrund

Das Schweizerische Gesundheitsobservatorium (Obsan) ist ein von Bund und Kantonen getragenes Kompetenz-, Dienstleistungs- und Informationszentrum für wissenschaftliche Analysen und Informationen über die Gesundheit der Bevölkerung, das Gesundheitswesen und die Gesundheitspolitik. Das Obsan ist bei der Einführung des Dialogs Nationale Gesundheitspolitik entstanden. Bei der Gründung war es das Ziel, eine neutrale Stelle zu schaffen, die die zunehmende Datenmenge für die politischen Entscheidungsträger aufarbeitet und damit zu einer gemeinsamen evidenzbasierten Grundlage für politische Vorhaben beiträgt. Gestützt auf eine Evaluation erneuert der Dialog Nationale Gesundheitspolitik alle fünf Jahre den Leistungsauftrag des Obsan.

1.2 Strukturelle Einbettung

In der Vereinbarung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) mit dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) betreffend Dialog Nationale Gesundheitspolitik Schweiz (Dialog NGP) vom 23.05.2013 wird festgehalten (Abschnitt 4.5): «GDK und EDI tragen im Rahmen des Dialogs Nationale Gesundheitspolitik die übergeordnete Verantwortung für das Obsan. Administrativ ist das Obsan Teil der Bundesverwaltung.».

Die strategische Steuerung des Obsan ist einem Steuerungsausschuss übertragen. Dieser besteht aus (Abschnitt 4.5):

- Bundesamt für Gesundheit (BAG): einem Kadermitglied
- Bundesamt für Statistik (BFS): einem Kadermitglied
- GDK: einem Kadermitglied des Zentralsekretariats
- Obsan: Leitung und Stellvertretung

2 Leistungsauftrag 2026–2030

2.1 Auftrag

Das Obsan führt unter Einbezug von Partnern auf Ebene Bund und Kantone insbesondere die folgenden Aktivitäten aus:

- Vorhandene Daten und Informationen über die Gesundheit der Bevölkerung und über das Gesundheitswesen werden aufbereitet, analysiert und interpretiert.
- Übergreifende Analysen mit verknüpften Daten werden durchgeführt.
- Wissenschaftlich zuverlässige und relevante Gesundheitsinformationen und Analyseergebnisse werden benutzerfreundlich redigiert und publiziert.
- Die Resultate werden in verschiedenen Formen so zur Verfügung gestellt, dass damit gesundheitspolitische Planungen und Entscheidungen unterstützt, Massnahmen, Gesundheitsdienste und Versorgungsstrukturen evaluiert, systemimmanente Probleme erkannt und Gesundheitsprobleme der Bevölkerung aufgezeigt werden können.
- Bei Lücken und Mängeln der vorhandenen Gesundheitsdaten werden Verbesserungen und Neuerungen der Datenerhebungen und -register vorgeschlagen.

Das Obsan verfügt über eine ausgewiesene Kompetenz und Expertise über das Schweizer Gesundheitswesen. Mit diesem Hintergrund bietet das Obsan fachliche Unterstützung in den Analysen von Daten an, berät seine Partner in der Planung und Umsetzung von Projekten mit gesundheitsbezogenen Daten und unterstützt die methodische wie auch technische Umsetzung.

Das Obsan führt selber keine statistischen Erhebungen durch mit dem primären Zweck der Produktion und Diffusion von öffentlichen Statistiken; doch sind Datenerhebungen im Sinne von einmaligen Befragungen möglich. Das Obsan konzentriert sich auf die Nutzung bereits vorhandener Daten und gibt Unterstützung bei der Verbesserung der Datengrundlagen.

Das Obsan schafft Synergien zwischen Bund und Kantonen sowie unter den Kantonen bei der Datenaufbereitung und -analyse bis hin zur Interpretation und Einbettung der Ergebnisse. Neben der Datenaufbereitung sind auch die zugrunde liegenden methodischen und technischen Prozesse wichtige Aspekte, damit die Analysen zwischen den Kantonen sowie zwischen Bund und Kantonen konsistent skaliert werden können. Ein vertieftes Verständnis von regionalen Gegebenheiten ermöglicht auch ein besseres Verständnis des Gesundheitswesens auf nationaler Ebene und umgekehrt.

2.2 Ziele 2026–2030

Das Obsan hat seit seiner Gründung einen Informationsauftrag, nämlich als neutrale Stelle evidenzbasierte Fakten zu Gesundheit und Gesundheitswesen zuhanden von Bund und Kantonen zur Verfügung zu stellen. Dies ist auch das übergeordnete Ziel für die Jahre 2026–2030, wobei sowohl deskriptive Berichte wie auch analytisch schliessende Arbeiten angeboten werden sollen. Eine Priorisierung der Arbeiten erfolgt im Rahmen des Steuerungsprozesses (Punkt 4).

Das Obsan strukturiert seine Aufgaben in Schwerpunkte. Die Ziele werden entlang dieser Struktur beschrieben:

- Gesundheitsberichterstattung
- Indikatoren-Monitoring
- Gesundheitsversorgung
- Psychische Gesundheit
- Alter und Langzeitpflege
- Gesundheitspersonal
- Kosten und Finanzierung

Tabelle 1 Ziele der Schwerpunkte

Ziele	Beschreibung
<p><i>Schwerpunkt: Gesundheitsberichterstattung</i> Aufrechterhalten und weiterentwickeln der kantonalen und nationalen Gesundheitsberichterstattung</p>	<p>Im Schwerpunkt Gesundheitsberichterstattung gibt das Obsan regelmässig eine Übersicht zum Gesundheitsgeschehen (Epidemiologie und Versorgung) in der Schweiz. Dabei werden unterschiedliche Themen angeschnitten, die zum Zeitpunkt aus Sicht Public Health und Gesundheitsversorgung speziell relevant sind. Die nationalen und kantonalen Berichte, Broschüren und weiteren Publikationsformen (z. B. Webseiten, Web-Reports) richten sich an ein breites Zielpublikum, das zusätzlich zu den Entscheidungsträgern in der Gesundheitspolitik auch Fachleute verschiedener Gesundheitsberufe und ein interessiertes Publikum ohne Fachkenntnisse umfasst. In diesem Schwerpunkt wird auch alle 5 Jahre ein nationaler Gesundheitsbericht veröffentlicht.</p>
<p><i>Schwerpunkt: Indikatoren-Monitoring</i> Zur Verfügung stellen und aktualisieren von Indikatoren und Monitoringsystemen, die das Geschehen zu Gesundheit und zum Gesundheitswesen breit abbilden</p>	<p>Auf der Webseite des Obsan werden verschiedene Indikatoren in den Bereichen Gesundheit der Bevölkerung, psychische Gesundheit, Alter- und Langzeitpflege, Gesundheitsversorgung, Gesundheitspersonal sowie Kosten und Finanzierung angeboten.</p> <p>Neben diesen Indikatoren sind unter anderem folgende im Auftrag erarbeitete Monitoringsysteme aktiv oder in Erarbeitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Das Schweizer Monitoring-System Sucht und nichtübertragbare Krankheiten», (MonAM, Bund). – Der Versorgungsatlas (Obsan, Bund) – Das Monitoring «Ambulant vor Stationär» (Bund) – Das Nationale Monitoring Pflegepersonal (Bund und Kantone) – Ein Monitoring zu den Ärztinnen und Ärzten (Bund und Kantone)
<p><i>Schwerpunkt: Gesundheitsversorgung</i> Beschreiben und analysieren verschiedener systemischer Aspekte der Gesundheitsversorgung</p>	<p>Im Schwerpunkt «Gesundheitsversorgung» steht die Systemperspektive im Vordergrund. Einerseits wird die stationäre Gesundheitsversorgung untersucht, andererseits sind der ambulante Bereich der Spitäler, Arztpraxen, Apotheken etc. im Fokus dieses Schwerpunkts. Die Analysen berücksichtigen nachfrageseitige sowie angebotsseitige Voraussetzungen. Besonders interessieren die Schnittstellen zwischen den unterschiedlichen Versorgungsstrukturen und die Patientenfunde innerhalb dieser Strukturen. Zudem werden regionale Unterschiede untersucht mit der Frage, wie adäquat Behandlungsfrequenzen in den verschiedenen Regionen sind (Über-, Unter- oder Fehlversorgung).</p>
<p><i>Schwerpunkt: Psychische Gesundheit</i> Beschreiben und analysieren der Situation der psychischen Gesundheit der Schweizer Bevölkerung und der Antwort des Systems auf den Bedarf</p>	<p>Im Schwerpunkt «Psychische Gesundheit» beschreibt und analysiert das Obsan Situation und Entwicklung der psychischen Gesundheit der Bevölkerung und der Behandlung von psychischen Erkrankungen durch das Versorgungssystem in der Schweiz. Dabei werden Epidemiologie sowie psychiatrische und psychologisch-psychotherapeutische Versorgung der Schweiz berücksichtigt.</p>
<p><i>Schwerpunkt: Alter und Langzeitpflege</i> Beschreiben und analysieren der Situation der älteren Schweizer Bevölkerung und der Antwort des Systems auf den Bedarf</p>	<p>Der Schwerpunkt orientiert sich an der älteren Bevölkerung und deren Bedarf an Gesundheitsleistungen. Das Obsan analysiert die Langzeitpflege sowohl hinsichtlich der strukturellen und personellen Ressourcen als auch in Bezug auf ihre Kosten und Finanzierung. Die Analysen berücksichtigen, wie sich der Gesundheitszustand und der Pflegebedarf der Schweizer Bevölkerung im Alter verändern. Wo möglich werden integrierte Analysen verschiedener Versorgungssektoren (Pflegeheime, Spitexdienste, stationäre Akutversorgung, Rehabilitation sowie intermediäre Angebote) durchgeführt.</p>
<p><i>Schwerpunkt: Gesundheitspersonal</i> Beschreiben und analysieren der Ausstattung des Gesundheitswesens mit Personal und der Bedarfsentwicklungen</p>	<p>Das Obsan untersucht die aktuelle Versorgung des Gesundheitswesens mit Personal im ambulanten und stationären Bereich und prognostiziert die Entwicklung des Bestands und Bedarfs. Es stellt Prognosemodelle zur Verfügung, die den künftigen Bedarf sowohl auf nationaler wie auch auf regionaler Ebene abschätzen. Diese Informationen können als Grundlage für die langfristige Planung und Steuerung der Personalressourcen im Gesundheitswesen verwendet werden. Der Hauptfokus der Arbeiten liegt beim Pflege- und Betreuungspersonal und bei den Ärztinnen und Ärzten. Sofern Daten zur Verfügung stehen, analysiert das Obsan auch weitere Gruppen von Gesundheitsberufen.</p>
<p><i>Schwerpunkt: Kosten und Finanzierung</i> Beschreiben und analysieren der Kosten und der Finanzierungsströme im Gesundheitswesen</p>	<p>In Ergänzung zu den Arbeiten des BFS und des BAG untersucht das Obsan die Kosten und die Finanzierungsströme sowohl generell als auch in den unterschiedlichen Sektoren des Gesundheitssystems (z. B. Spital-, Langzeitpflege- oder ambulanter Bereich). Von besonderem Interesse sind die Anreize, die aus dem Abgeltungs- und Finanzierungssystem entstehen, sowie Effizienzfragen. Im Vordergrund stehen analytische Arbeiten.</p>

2.3 Leistungen

Das Obsan erbringt in den Jahren 2026–2030 folgende Arten von Leistungen:

- Grundleistungen
- Individualisierte Leistungen:
 - im Auftrag der Kantone
 - im Auftrag des Bundes
 - im gemeinsamen Auftrag von Bund und Kantonen
 - im Auftrag von weiteren Institutionen

Individualisierte Leistungen des Obsan werden auf die individuellen Bedürfnisse einer Kundin / eines Kunden abgestimmt oder aufgrund einer spezifischen Anfrage geleistet. Diese Leistungen werden primär der Trägerschaft des Obsan angeboten. Der Bezug individualisierter Leistungen ist kostenpflichtig.

Im Folgenden werden die Leistungsarten definiert und einzelne Vorhaben beschrieben.

Grundleistungen

Im Rahmen der Grundleistungen des Obsan werden Projekte und Publikationen wie der Nationale Gesundheitsbericht, der Versorgungsatlas oder Grundlagenberichte zu den Schwerpunkten des Obsan erarbeitet. Diese Arbeiten bilden eine wichtige Basis für den öffentlichen Diskurs und die Gesundheitspolitik. Neben der thematischen Einbettung ist oft auch die Weiterentwicklung der methodischen Grundlagen ein wesentliches Element dieser Analysen und entsprechend auch eine wichtige Voraussetzung für weitere Mandate seitens Bund und Kantone.

Grundleistungen stehen der ganzen Trägerschaft des Obsan zur Verfügung und werden nicht an spezielle Bedürfnisse einzelner Parteien angepasst. Der Aufwand für die Grundleistungen wird der Grundfinanzierung des Obsan belastet (siehe Punkt 5, Ressourcen). Das Obsan bietet den grössten Teil der Grundleistungen der Öffentlichkeit an, weitere Leistungen wie der Workshop sind den Kunden vorbehalten. Alle auf der Website «<http://www.obsan.ch>» verfügbaren Informationen und die elektronische Version der Publikationen sind unentgeltliche Grundleistungen. Gedruckte Erzeugnisse (Bücher, Berichte und Bulletins) werden verkauft.

Tabelle 2 Grundleistungen

<i>Studien</i>	Studien, die nicht durch eine bestimmte Partei für eigene Bedürfnisse bestellt wurden, gelten als Grundleistungen. Sie können in jedem Schwerpunkt erstellt werden. Sie werden in Form von Bulletins oder Obsan-Berichte publiziert. Damit die erarbeiteten Resultate breit bekannt werden und in die Diskussionen der Gesundheitspolitik einfließen können, werden sie üblicherweise veröffentlicht. Grundsätzlich ist eine Beschränkung der Verbreitung auf Institutionen der Trägerschaft denkbar (EDI, GDK). Studien und Berichte in den Schwerpunkten werden im Rahmen des Steuerungsprozesses (Punkt 4) geplant.
<i>Webseite mit Indikatoren-Monitoring</i>	Die Webseite ist eine wichtige Drehscheibe für Personen, die Informationen zu Gesundheit und Gesundheitswesen in der Schweiz suchen. Die Obsan-Indikatoren der verschiedenen Schwerpunkte werden in der Periode 2026–2030 weitergeführt und allenfalls vereinzelt weiterentwickelt. Das Obsan betreibt weitere Monitoringsysteme, die teilweise oder ganz durch Partner finanziert werden. Teilweise unter Grundleistungen fällt der Versorgungsatlas. Weitere Monitoringsysteme werden separat finanziert und fallen unter individualisierte Leistungen.
<i>Aufarbeiten von Datengrundlagen und Entwicklung von Methoden</i>	Mit dem Ziel, Studien zu erstellen, nimmt das Obsan Arbeiten vor, um Datenquellen besser nutzbar zu machen und qualitativ zu verbessern. Es entwickelt Methoden, führt Verknüpfungen ¹ durch und macht exploratorische Untersuchungen und Plausibilisierungsarbeiten neuer Datenquellen. Ein wichtiger Aspekt ist die Verbesserung der Datenqualität, die dank der Rückmeldungen an die Datenproduzenten zustande kommt.
<i>Nationaler Gesundheitsbericht</i>	Das Obsan erstellt alle fünf Jahre einen nationalen Gesundheitsbericht. Auf Vorschlag des Obsan genehmigt der Steuerungsausschuss Inhalt und Form des Berichts. Das Obsan hat zudem die Möglichkeit, einzelne Teile des Berichts an externe Büros zu vergeben.
<i>Workshop Obsan</i>	Einmal jährlich stellt das Obsan seinen Partnern die neusten Projekte vor und diskutiert über Methoden, Bedürfnisse und mögliche Aufträge. Dieser Workshop hat das Ziel, den Austausch mit und unter den Kunden zu fördern, sowie neue Denkanstösse zu erhalten und neue Entwicklungen zu antizipieren. Der Workshop ist auf Einladung und für Mitglieder der Trägerschaft kostenlos.
<i>Teilnahme an Arbeits- und Begleitgruppen</i>	Expertinnen und Experten des Obsan unterstützen auf Anfrage verschiedene Projekte im Rahmen von Begleitgruppen. Dies hat zum Ziel, Expertise in das System einzubringen und selber vom fachlichen Austausch im Hinblick auf zukünftige Arbeiten zu profitieren.
<i>Medienanfragen, Vorträge</i>	Das Obsan nimmt Datenauswertungen für Medienschaffende bis zu einem halben Tag kostenlos vor. Ziel ist es, die Sichtbarkeit und Akzeptanz des Obsan als zentrale Stelle für neutrale Daten und Informationen zu verankern. Vorträge werden nach Prüfung durch die Geschäftsleitung Obsan gegebenenfalls unentgeltlich durchgeführt.
<i>Internationale Zusammenarbeit</i>	Das Obsan unterstützt den Austausch und gegebenenfalls die Zusammenarbeit mit internationalen Partnern. Ziel ist es, die eigene Expertise mithilfe der internationalen Kontakte zu vergrössern.

¹ Gemäss Verordnung des EDI über die Verknüpfung statistischer Daten vom 17. Dezember 2013 (431.012.13) und unter Einhaltung des Verknüpfungsprozesses des BFS.

Individualisierte Leistungen im Auftrag der Kantone

Das Obsan erarbeitet im Auftrag der Kantone thematische Analysen und berät die Kantone in diesen Themenbereichen. Aktuell umfassen diese Arbeiten unter anderem folgende Produkte und Dienstleistungen:

- Statistische Grundlagen für die Spitalplanung sowie die Erstellung von Versorgungsberichten
- Statistische Grundlagen für die Planung in der Langzeitpflege sowie die Erstellung der entsprechenden Berichte
- Berichte und Grundlagen zum Gesundheitspersonal
- Erstellung von Cockpits/Dashboards in verschiedenen Bereichen
- Kantonale Gesundheitsberichterstattung

Individualisierte Leistungen im Auftrag des Bundes

Die Mandate des BAG orientieren sich an spezifischen Fragestellungen und stehen oft im Kontext einer nationalen Strategie sowie politischer oder gesetzlicher Aufträge. Im Jahr 2014 wurden beispielsweise Aufträge im Zusammenhang mit der Höchstzahlenverordnung bearbeitet, verschiedene Fachpublikationen im Bereich der psychischen Gesundheit erstellt sowie ein Monitoring-System aufgebaut und aktualisiert.

Bei allen Aufträgen handelt es sich um themenbezogene, wissenschaftlich fundierte und datengestützte Expertenberichte bzw. Monitoringsysteme. Zentral in den Projekten ist eine valide methodische Grundlage, meist aber auch begleitet durch ein umfassendes Stakeholdermanagement.

Gegenwärtig sind dies folgende Leistungen:

- Auswertung des International Health Policy Survey
- Aufbau und Unterhalt des Schweizer Monitoringsystems Sucht und nichtübertragbare Krankheiten (MonAM) im Rahmen der «Nationale Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten»
- Erstellung eines Health Equity Berichts

Individualisierte Leistungen, die im gemeinsamen Auftrag von Bund und Kantonen erbracht werden

Bund und Kantone führen in verschiedenen Bereichen der Gesundheitspolitik gemeinsame Projekte durch. Häufig finden diese Projekte im Rahmen des Dialogs Nationale Gesundheitspolitik NGP oder im Bereich gemeinsamer Strategien statt.

Aktuell sind folgende Projekte zu nennen, welche von Bund und Kantonen gemeinsam getragen sind:

- Nationales Monitoring Pflegepersonal (im Rahmen der Pflegeinitiative)
- Zulassung ambulanter Leistungserbringer: Neben der Berechnung von Versorgungsgraden im Auftrag des BAG führt das Obsan verschiedene Projekte im Bereich der Zulassung im Auftrag der GDK und der Kantone durch.
- Monitoring zu den Ärztinnen und Ärzten

Neben dem Synergieeffekt zwischen Analysen für Bund und Kantone ist hier der Aufbau von Expertenwissen aber auch die Vernetzung des Wissens zwischen den verschiedenen Auftraggebern sehr zentral. Das Obsan verfügt einerseits über eine grosse Erfahrung und nimmt andererseits die Funktion einer Koordinationsstelle im Bereich der Analysen wahr. Der rege Austausch mit den Kantonen fördert den Wissensaustausch über die Sprachgrenzen hinweg.

Individualisierte Leistungen im Auftrag von weiteren Institutionen

Das Obsan kann individualisierte Leistungen im Auftrag anderer Institutionen erbringen; dazu gehören beispielsweise die Mitarbeit an Forschungsprojekten von Hochschulen oder Leistungen im Auftrag von Institutionen wie Gesundheitsförderung Schweiz.

Für die Aufträge können verschiedene Datenquellen beigezogen werden. Im Normalfall handelt es sich entweder um nationale statistische Daten, die gemäss dem Bundesstatistikgesetz (BstatG; 431.01) vom 9. Oktober 1992 verarbeitet werden oder um kantonale oder regionale Datenquellen oder Berichte (statistischer oder administrativer Art). Wird das Obsan entsprechend beauftragt, kann es zuhause von berechtigten Stellen (Bund, Kantone) Administrativdaten im Sinne des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG; 832.10) vom 18. März 1994 analysieren. Das BFS gewährleistet einen benutzerfreundlichen und sicheren Zugang zu den Daten. Neben den öffentlichen Daten werden weitere Datenquellen ausgewertet, wie zum Beispiel Daten der Krankenversicherer (Datenpool und Tarifpool der SASIS AG) oder Daten von Verbänden (z. B. der FMH).

2.4 Anforderungen/Qualität

Das Obsan richtet sich auf die Bedürfnisse der Zielgruppen aus, und seine Leistungen unterstützen die Planungs-, Evaluations- und Umsetzungstätigkeit der Trägerschaft und der Kundinnen und Kunden.

- Das Obsan erfüllt die Kriterien der wissenschaftlichen Objektivität und Reproduzierbarkeit der Ergebnisse.
- Es hält die Arbeitsprinzipien der öffentlichen Statistikstellen wie Evidenz- und Wissenschaftsbasiertheit ein.
- Es verpflichtet sich einer Zukunfts-, Prognose- und Planungsorientierung.
- Zur Verbesserung der Leistungen besteht im Obsan ein Qualitätsmanagement: Bei Einzelanalysen gilt das «Vier-Augen-Prinzip». Der Austausch mit Fachpersonen wird gesucht, insbesondere werden für geeignete Projekte Begleitgruppen geführt und externe Reviews durchgeführt.
- Kundenzufriedenheit: Die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden mit den erbrachten Leistungen wird regelmässig erhoben. Insbesondere wird nach Abschluss eines Kundenauftrags die Kundenzufriedenheit systematisch schriftlich oder mündlich erfasst.

- Im jährlichen Obsan-Workshop, der Partnern angeboten wird, werden Projekte präsentiert und Kundenbedürfnisse diskutiert.

2.5 Information und Kommunikation

Kommunikation ist ein integraler Bestandteil der Aufgaben des Obsan. Das Obsan macht seine Ziele, seine geplanten Massnahmen, seine gesundheitspolitische Bedeutung und die Resultate seiner Arbeiten bei den relevanten Bezugs- und Dialoggruppen und in der Öffentlichkeit bekannt.

Es arbeitet dabei in einem Netzwerk von Institutionen (u.a. BFS, BAG, GDK, Kantone, Public Health Schweiz). Es definiert Aufträge zusammen mit seinen Partnerinstitutionen, vergibt Aufträge an externe Spezialistinnen und Spezialisten und erstellt Analysen und Berichte. Das Obsan sorgt in Absprache mit den Partnerinstitutionen für eine angemessene Diskussion der Projekte und Verbreitung der Resultate.

Massnahmen sind:

- Einsatz eigener Medien: Webseite; Printmedien (Berichte, Bulletins), Newsmails
- Durchführung von Workshops, Präsentationen, Symposien u. a.
- Mandate und Zusammenarbeit mit diversen Stellen
- Pflege und Ausbau des Experten-, Interessenten- und Benutzer-Netzwerks des Obsan
- Bildung projektspezifischer Expertengruppen

Als Expertinnen und Experten werden nach Bedarf Institutionen und Personen aus folgenden Bereichen einbezogen: Bund, Kantone, Gemeinden, Akteure und Expertinnen/Experten des Gesundheitswesens, Forschung und Wissenschaft, internationale Fachexpertinnen/-experten und -institutionen. Expertengruppen werden nach Bedarf und projektspezifisch eingesetzt.

3 Interne Organisation des Obsan

Administrativ ist das Obsan eine Organisationseinheit des BFS. Ein Organisationsreglement (Anhang 4) regelt die Einzelheiten der Zusammenarbeit.

Die Leitung des Obsan legt die interne Organisation fest.

Das Obsan kennt folgende Kundengruppen, die vom Kundenzentrum betreut werden:

- *Bundesämter*: BAG, BFS und ggf. andere Bundesämter gehören zur Kundengruppe oberster Priorität des Obsan.
- *GDK*: Die GDK als Institution gehört zur Kundengruppe oberster Priorität des Obsan.
- *Kantone*: Die Kantone gehören dann zur Kundengruppe oberster Priorität des Obsan, wenn sie einen fünfjährigen Standardvertrag abgeschlossen haben. Kantone ohne Standardvertrag folgen in zweiter Priorität.
- *Weitere Institutionen im Gesundheitswesen*: Prinzipiell kann jede Verwaltung oder Institution Kundin oder Kunde des Obsan werden. Der Kundenauftrag muss konform mit den Prinzipien des Obsan sein, d.h. das Projekt darf den Interessen der staatlichen Politik nicht zuwiderlaufen und soll auf zukünftige Entwicklungen der Bevölkerungsgesundheit und des Versorgungsbedarfs ausgerichtet sein. Weitere Institutionen des Gesundheitswesens werden bezüglich zeitlicher Priorität nach Bundesämtern und Kantonen eingestuft.

Die *breite Öffentlichkeit* ist keine primäre Zielgruppe des Obsan. Die Massenmedien und die Fachmedien haben aber wegen ihrer Transport- und Multiplikatorfunktionen eine Bedeutung für das Obsan.

4 Steuerung

Die strategische und inhaltliche Führung des Obsan wird durch den Steuerungsausschuss wahrgenommen (gemäss Punkt 4.5 der Vereinbarung der GDK mit dem EDI betreffend Dialog Nationale Gesundheitspolitik Schweiz vom 23.5.2013). Entscheide werden mit einfachem Mehr gefällt.

Der Prozess sieht vor, dass das Obsan im Rahmen eines iterativen Managementzyklus und in Absprache mit dem Steuerungsausschuss in Form von Jahreszielen neue Projekte und Dienstleistungen festlegt. Die Jahresziele weisen zudem aus, welche Projekte im Rahmen der Grundleistungen, der individualisierten Leistungen oder einer gemischten Finanzierung erarbeitet werden. Die Projekte werden üblicherweise im Rahmen der Festlegung der Jahresziele genehmigt, gewichtet oder abgelehnt. Der Steuerungsausschuss kann auch selber direkt Projekte vorgeben, die durch das Obsan auf die Machbarkeit geprüft werden. Unterjährige Projektideen können schriftlich zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die Projekte werden jährlich im Rahmen der Kontrolle der Zielerreichung überprüft.

5 Ressourcen

Gemäss Punkt 7.1 der Vereinbarung der GDK mit dem EDI betreffend Dialog Nationale Gesundheitspolitik Schweiz (Dialog NGP) vom 23.5.2013 gilt: «Der Bund leistet eine Grundfinanzierung für Infrastruktur und Personal. Die Kantone können mit dem Obsan individuelle Verträge abschliessen und leisten damit einen Beitrag zu seiner Finanzierung. Aufträge von Dritten sind möglich und werden von diesen abgegolten.».

5.1 Grundfinanzierung

Bund

- Die Grundfinanzierung auf Seiten des Bundes deckt Aufwände für den grössten Teil der Grundleistungen sowie die Infrastruktur des Obsan.
- Bundesgelder für die Grundfinanzierung werden vom GS-EDI dem Obsan über den Finanzhaushalt des BFS zur Verfügung gestellt.
- Budget: Insgesamt werden 7,4 Vollzeitstellen, Sachbudgets für externe Mandate in der Höhe von maximal 0,58 Mio. Franken pro Jahr sowie die Infrastruktur des Obsan finanziert. Die Finanzierung der Infrastruktur umfasst dabei: Bereitstellung der Büroräumlichkeiten des Obsan inkl. IT-Ausrüstung (Hardware und Software), den Support durch die verschiedenen Dienste des BFS (Beschaffungsstelle, Finanzen und Controlling, Personalwesen, IT-Dienstleistungen, Rechtsdienst, Sprachdienst, Layout und Publishing sowie alle anderen bis heute durch das BFS erbrachten Leistungen (Anhang 3). Es ist möglich, dass das Budget für Sachkosten des Obsan (zum Beispiel bei Sparprogrammen des Bundes) proportional zum Budget des BFS angepasst wird. Die Grundleistungen werden dementsprechend reduziert.

Kantone

- Die GDK beteiligt sich mit einem Beitrag von bis zu 50 000 Franken pro Jahr an der Grundfinanzierung des Obsan und deckt damit gewisse Aufwände für die Grundleistungen.
- Kantone können fünfjährige Standardverträge mit jährlichen Beiträgen an das Obsan abschliessen. Die Beitragshöhe ist proportional zur Bevölkerungszahl des Kantons (Korrekturfaktor, siehe Anhang 1). Kantone mit einem Standardvertrag bezahlen 40% ihres Finanzierungsbeitrags für die Grundfinanzierung des Obsan und erhalten 60% in Form eines Leistungskredits für die Durchführung von Aufträgen zurück.

- Kantone, die keinen Standardvertrag mit dem Obsan abschliessen, leisten über einen erhöhten Tarif (den «Referenztarif») einen Anteil an die Grundfinanzierung des Obsan.

5.2 Auftragsfinanzierung

Kundinnen und Kunden, die individualisierte Leistungen des Obsan bestellen, finanzieren die Produkte über einen Stundentarif. Die Tarife ab 2026 finden sich im Anhang 2. Für gewisse Produkte – vor allem, wenn ein einmal entwickeltes Produkt mehreren Interessierten angeboten werden kann – wird eine Pauschale verrechnet, die den Entwicklungsaufwand möglichst adäquat verteilt.

Bundesstellen sowie Kantone, die einen Standardvertrag abgeschlossen haben, profitieren bei einem Leistungsbezug von vergünstigten Tarifen, die 2026 für eine durchschnittliche Leistung bei 60% des Referenztarifs liegen. Kantone mit Standardvertrag erhalten den vergünstigten Tarif bis zur Grenze ihres Leistungskredits, darüber hinaus liegt der Tarif bei 80% des Referenztarifs (siehe Anhang 1). Bundesstellen erhalten ohne fixe Begrenzung Leistungen zu vergünstigten Tarifen (60% des Referenztarifs). Die GDK erhält ebenfalls ohne fixe Begrenzung Leistungen zu einem um 20% reduzierten Tarif (80% des Referenztarifs). Kantone ohne Standardvertrag und weitere Institutionen bezahlen den Referenztarif.

Falls Grundleistungen nicht mehr erbracht werden können, wählt der Steueraus Ausschuss eine für das Obsan möglichst günstige Lösung.

5.3 Generelles

Die Geschäftsleitung des Obsan und der Steueraus Ausschuss legen einen besonderen Wert auf eine ausgeglichene Ressourcenallokation. Hierfür erstattet die Geschäftsleitung dem Steueraus Ausschuss jährlich Bericht über die aktuelle Situation.

6 Anhänge

- Anhang 1** **Verteilmodell Finanzierung des Obsan durch die Kantone**

- Anhang 2** **Tarife des Obsan ab 2026**

- Anhang 3** **Infrastruktur (Detailliste)**

- Anhang 4** **Organisationsreglement Bundesamt für Statistik – Schweizerisches Gesundheitsobservatorium (Obsan)**